



Umwandlungsprämie

Informationen für Arbeitgeber*innen zu Umwandlungen von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen

jobcenter
Mainz

Umwandlungsprämie

Auch Arbeitgeber*innen profitieren von der Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen. Überzeugen Sie sich von einer Vielzahl an Vorteilen, z.B. Erhöhung der Produktivität durch Arbeitszeitaufstockung, ggf. geringere Sozialabgaben und gesteigerte Mitarbeiterzufriedenheit. Außerdem zahlt das Jobcenter Mainz bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Umwandlungsprämie.

Förderhöhe:

Die Höhe der Umwandlungsprämie ist abhängig von der Höhe des Bruttolohnes und ob es sich um ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis handelt.

Fördervoraussetzungen:

- Die Förderanfrage ist vor Abschluss des neuen Arbeitsvertrages zu stellen
- Der Minijob muss mindestens 3 Monate bestanden haben
- Der*Die Minijobber*in muss arbeitslos gemeldet sein und seit mindestens 6 Monaten Leistungen des Jobcenters Mainz beziehen
- Abschluss eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsvertrages mit einem monatlichen Bruttolohn von mindestens 800 EUR für eine Dauer von mindestens 1 Jahr

Nähere Informationen erhalten Sie beim Jobcenter Mainz.

Kontakt:

Jobcenter Mainz

Jobcenter-mainz.betriebsakquisiteure@jobcenter-ge.de

Fax: 06131 8808-120

Herausgeber

Jobcenter Mainz

Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 19

55130 Mainz

April 2019

www.jobcenter-mz.de